

REGIERUNGSRAT

Regierungsrat Aargau
Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Kommission für Wissenschaft, Bildung
und Kultur des Nationalrats
3003 Bern

10. Januar 2024

22.424 n Pa. Iv. Badertscher. Flugtransporte bei Lebensmitteln deklarieren; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat bedankt sich bei der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Vorentwurf der geplanten Revision des Lebensmittelgesetzes bezüglich der Deklarationspflicht der Transportart, insbesondere der Flugtransporte.

Der Regierungsrat begrüsst zwar Massnahmen zum Klimaschutz und damit auch zur Schaffung von nachhaltigen Lieferketten, jedoch ist er der Ansicht, dass die vorgeschlagene Lösung einerseits den Zweck nicht erfüllen kann und sie andererseits trotz fehlender Wirkung zu höheren Lebensmittelpreisen und höherem Aufwand für die Kantone führt. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat den Vorentwurf zur Deklaration von Flugware ab.

Gemäss dem erläuternden Bericht der Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates soll die Deklarationspflicht nur für frische Ware wie Fleisch, Früchte, Gemüse und Fisch gelten. Zudem sollen lediglich Waren deklariert werden, die direkt in die Schweiz geflogen werden. Dies ist zwar aus Überlegungen der Überprüfbarkeit der Angaben nachvollziehbar, birgt aber die Gefahr, dass aufgrund der neuen Vorschriften die Transportwege angepasst werden und Flugware in Zukunft über einen nahegelegenen Flughafen im Ausland und anschliessenden LKW-Transport in die Schweiz gelangt, womit sie nicht mehr deklarationspflichtig wäre. Dies hätte neben der Unwirksamkeit der Massnahme für den Klimaschutz auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Flughäfen in Zürich und Genf. Auch ein Flugtransport auf einer vorgelagerten Etappe des Transports (zum Beispiel innerhalb des Produktionslandes vom Ort der Produktion bis zur Verarbeitungsbetrieb oder dem Verladen auf ein anderes Transportmittel) müsste nicht deklariert werden.

Hohes Täuschungspotenzial durch die neue Kennzeichnungspflicht

Daraus lässt sich ableiten, dass wegen der Einführung einer neuen Vorschrift zur Deklaration von Flugware, wie sie im erläuternden Bericht von der Kommission vorgeschlagen wird, ein erhebliches Täuschungspotenzial für die Konsumentinnen und Konsumenten dadurch entsteht, dass diese bei allen Waren, auf denen ein solcher Hinweis fehlt, davon ausgehen, dass diese nicht mit dem Flugzeug transportiert wurden. Damit würde das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) mit einer neu eingeführten Vorschrift eine seiner Zweckbestimmungen, nämlich den Täuschungsschutz, selbst untergraben. Die Vorlage ist insbesondere aufgrund

der vorgeschlagenen Einschränkungen auf frische Lebensmittel einerseits und Flugtransporte in die Schweiz abzulehnen. **Höhere Kosten für die Kantone und höhere Lebensmittelpreise**

Die von der Kommission geschätzten Kosten für die Kontrollen dieser neuen Deklarationspflicht erachtet der Regierungsrat als deutlich zu tief. Letztlich wird es darum gehen, insbesondere die Transportart jener Produkte zu kontrollieren, die eben nicht als Flugware gekennzeichnet sind. Auch wenn ein risikobasierter Ansatz für diese Kontrollen durchaus möglich ist, so liegt die Menge der zu kontrollierenden Ware heute schon weitaus über jener, die als Flugware gekennzeichnet wird. Nicht nur für Flugware, sondern für alle Lieferketten entstünden Aufwendungen zur Rückverfolgbarkeit und Dokumentation der gehandelten Produkte. Die Importbetriebe müssten stichprobenartig auf die Transportart der deklarationspflichtigen Lebensmittel mit einer vertieften Dokumenteneinsicht überprüft werden. Pro Betrieb ergibt dies einen geschätzten Mehraufwand von 30 Minuten bis mehrere Stunden. Dieser Aufwand und die damit verbundenen Kosten würden sich auf alle Warensendungen niederschlagen, weil die Kontrollorgane insbesondere bei den Waren Nachweise einfordern müssten, die nicht als Flugware gekennzeichnet sind. Dies würde zu einem enormen Preisanstieg und dadurch zu einer Diskriminierung von Importware führen, die dann von den Handelspartnern mit Sicherheit als ungerechtfertigt angesehen werden. Den Mehraufwand für den Vollzug erachtet der Regierungsrat aufgrund des geringen oder sogar kontraproduktiven Nutzens als nicht gerechtfertigt.

Der Regierungsrat ist zudem der Ansicht, dass nicht zwingende Handelshemmnisse zu vermeiden sind. Weiter ist die Äquivalenz des Schweizer und des EU-Lebensmittelrechts möglichst aufrecht zu halten und nicht durch spezifische Anforderungen des Schweizer Rechts zu schwächen.

Es gibt wirksamere Massnahmen als die vorgeschlagene Lösung, um eine nachhaltigere Ernährung zu fördern. Dazu gehört zum Beispiel, saisonale und regionale Nahrungsmittel zu bevorzugen und entsprechend zu kennzeichnen. Und eine Erhöhung der Flugtreibstoffpreise würde den Zweck, die Flugtransporte zu reduzieren, viel effizienter erfüllen. Dadurch würden tatsächlich nur diejenigen Produkte teurer, die per Flugzeug transportiert werden.

Der Regierungsrat stellt daher den Antrag, auf die geplante Deklarationspflicht für Flugtransporte bei Lebensmitteln zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

z.K. an
• lmr@blv.admin.ch